

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 4139/1

Suspensionskonzentrat (SC)

450 g/l Napropamid (Gew-%: 42,25)

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Napramid® 450



Der Parallelimport Napramid® 450, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 4139/1, beruht auf der österreichischen Referenzzulassung Naprop® 450 amtl. Pfl.Reg.Nr.: 4139/0.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Napramid® 450

450 g/l Napropamid (Gew- %: 42,25)

Suspensionskonzentrat (SC)

Der Parallelimport Napramid® 450, amtl. Pfl. Reg.Nr.: 4139/1, beruht auf der österreichischen Referenzzulassung Naprop® 450 amtl. Pfl.Reg.Nr.: 4139/0.

aml.Pfl.Reg.Nr.: 4139/1

WIRKUNGSWEISE

Napramid® 450 ist ein Bodenherbizid zur Bekämpfung von vielen wichtigen Ungräsern und Unkräutern. Sein Wirkstoff Napropamid gehört zur chemischen Gruppe der Amide und wirkt über den Boden auf die keimenden Unkrautpflanzen. Die Aufnahme erfolgt über Samenschale, Wurzeln, Hypokotyl und Keimblätter. Der Wirkstoff hemmt das Wurzelwachstum der Unkräuter durch Eingriff in die Proteinsynthese. Die erfassten Unkräuter gelangen nicht zum Auflauf, in Einzelfällen zeigt sich ein gestauchter Wuchs, der ein späteres Absterben zur Folge hat. Der Wirkstoff bleibt über den Winter aktiv und erfasst auch die Frühjahrskräuter. Der Wirkungsmechanismus und die lang anhaltende Wirkung bringen große Wirkungssicherheit.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Ackerfuchsschwanz, Ackerspörgel, Einjähriges Rispengras, Kamille-Arten, Melde-Arten, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß, Windhalm

Ausreichend bekämpfbar: Ackerhellerkraut, Ehrenpreis-Arten, Erdrauch, Hirtentäschel, Knöterich-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar: Ackerstiefmütterchen, Ackervergissmeinnicht, Klettenlabkraut, Taubnessel-Arten, Wurzelunkräuter.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

ZUGELASSENE INDIKATIONEN

Indika- tion	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
2	Weinbau, Freiland, Weinreben (Junganlagen) Vor Vegetationsbeginn, Vor dem Austrieb, Nach dem Pflanzen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter - 2,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendungen: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1- Spritzen als Reihenbehandlung- Keine- Keine
5	Obstbau, Freiland, Erdbeeren (Ertragsanlagen) Vor dem Auflaufen der Unkräuter, Vor der Blüte oder nach der Ernte	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter - 2,5 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendungen: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1- Spritzen- 180 Tage- Keine
6	Obstbau, Freiland, Erdbeeren (Im Pflanzjahr) Vor dem Auflaufen der Unkräuter, Nach dem Pflanzen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter - 2,5 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendungen: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1- Spritzen- 180 Tage- Keine
7	Obstbau, Freiland, Beerenobst Vor Vegetationsbeginn	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter - 2,5 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendungen: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1- Spritzen als Reihenbehandlung- Keine- Keine
1	Ackerbau, Freiland, Winterraps Vor der Saat	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter - 2,75 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendungen: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1- Spritzen- 180 Tage- Keine

22	Ackerbau, Freiland, Winterraps BBCH 10-14, Nachauflauf	Einjährige Risse (Poa annua), Klatschmohn (Papaver rhoeas), Persischer Ehrenpreis (Veronica persica) (Nur zur Niederhaltung))- 2,5 l/ha in 150-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendungen: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1- Spritzen- 180 Tage- Kein
----	---	--

GERINGFÜGIGE VERWENDUNG GEMÄSS ARTIKEL 51

Für dieses Produkt zugelassene geringfügige Verwendungen gem. Art. 51 Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sind nicht Bestandteil dieses Etiketts. Alle zugelassenen geringfügigen Verwendungen (Lückenindikationen) und die entsprechenden Anwendungsbedingungen, Hinweise und Auflagen sind im Pflanzenschutzmittel Register des Bundesamtes für Ernährungssicherheit abrufbar: <https://psmregister.baes.gv.at>. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz sind die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Indikation	Kulturen
8	Rucola, Schmalblättrige Doppelsame, Weiße Rauke (Wasabi-Rauke)
9	Rucola, Schmalblättrige Doppelsame, Weiße Rauke (Wasabi-Rauke)
10	Rucola, Schmalblättrige Doppelsame, Weiße Rauke (Wasabi-Rauke)
11	Feldsalat (Vogerlsalat)
12	Feldsalat (Vogerlsalat)
13	Feldsalat (Vogerlsalat)
14	Buschbohne, Stangenbohne
15	Kopfkohle
16	Blumenkohle
17	Blattkohle (Ausgenommen Grünkohl)

18	Blattkohle
19	Kohlrabi
20	Kohlgemüse (Brassicaceae) (Nutzung als Baby-leaf-Salat)
21	Radieschen, Rettich

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN UND SICHEREN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen Arbeitskleidung tragen.

Für die 1., 2., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20. und 21. Indikation gilt: Schäden an der Kultur möglich.

Für die 2., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20. und 21. Indikation gilt: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

ANWENDUNGSHINWEISE

Für die 1. und 22. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 5 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

WEITERE GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Für Kinder und Haustiere un erreichbar aufbewahren. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung tragen. Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen. Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen Arbeitskleidung tragen.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): 0.

Anwendung in Winterraps

Wie bei allen bodenwirksamen Herbiziden sind eine ausreichende Bodenfeuchtigkeit sowie ein fein krümeliges, gut abgesetztes Saatbett die Voraussetzungen für eine gute Wirksamkeit des Produktes. Napramid® 450 wird zum Zeitpunkt der Saatbettvorbereitung im letzten Arbeitsgang auf den unkrautfreien Boden ausgebracht und anschließend eingearbeitet. Diese Art der Ausbringung sorgt für eine große Witterungsunabhängigkeit. Im Falle einer Soloanwendung sollte die Einarbeitung auf 5-7 cm Tiefe innerhalb von spätestens 2 Tagen erfolgen.

NACHBAU

Vor der Aussaat nachfolgender Kulturen muss der Boden mit einer Pflugfurche von mindestens 20 cm Tiefe gewendet werden. Napramid® 450 nicht anwenden, wenn in der gleichen Saison eine Neuanpflanzung oder Neuaussaat geplant ist. Außer den Kulturen, in denen die Anwendung gestattet ist, inklusive Kohlpflanzen (Blatt- und Kopfkohle), Wurzelgemüse, Futterpflanzen und Raps dürfen innerhalb von 7 Monaten nach Anwendung von Napramid® 450 keine anderen Kulturen gedrillt werden. Zwischen der Anwendung von Napramid® 450 und der Aussaat von Mais müssen mindestens 9 Monate liegen. Im Herbst ausgebrachte Kulturen wie z. B. Winterweizen und Gras, oder jede andere Kultur, dürfen nach einem Zeitraum von 12 Monaten nach der Anwendung von Napramid® 450 gedrillt bzw. gepflanzt werden.

Wichtige Hinweise

Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang

Spritzbehälter zu 2/3 mit Wasser füllen und die benötigte Menge Napramid® 450 bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben. Restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Nach Arbeitspausen die Spritzbrühe immer wieder gut aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns voraussehbar sind, die die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Napramid® 450 nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen. Hinweise in der Indikationstabelle beachten.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.
Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Napramid® 450: Enthält: Napropamide (CAS-Nr.: 15299-99-7) Gefahrenhinweise: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. **EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten:** P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. SP 1 – Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 – Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. – Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Leere Behälter nicht wiederverwenden! Verkauf nur in Originalverpackung!

– UFI: WX20-C00M-A00H-A5N8

SIGNALWORT: ACHTUNG



ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Unter normalen Umständen keine. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

Brandgefahr: Keine Brandgefahr.

Explosionsgefahr: Keine direkte Explosionsgefahr.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

Löschanweisungen: Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Allgemeine Massnahmen: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Schutzausrüstung: Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.

Notfallmassnahmen: Verunreinigten Bereich lüften.

Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

Notfallmassnahmen: Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN: FREISETZUNG IN DIE UMWELT VERMEIDEN

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Zur Rückhaltung: Verschüttete Mengen aufnehmen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit Flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe verhindern. Auslaufen stoppen, spülen gefahrlos möglich.

Reinigungsverfahren: Verschüttete Flüssigkeit im Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

Technische Maßnahmen: An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren.

Lagerbedingungen: Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagertemperatur: 4 – 35 °C

Verpackungsmaterialien: Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

Lagerklasse (LGK): 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen abgeben. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben. Unsere Produkte werden durch den Entsorgungsbetrieb BONUS in Kufstein (Nummer 2896) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Bedingungen entsorgt.

WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Bitte prüfen Sie vor jeder Anwendung die aktuell gültigen Zulassungen, die spezifischen Gegebenheiten und die Pflanzenverträglichkeit. Der sachgerechte Einsatz der Produkte sowie die Prüfung von Tankmischungen liegen in der Verantwortung des Anwenders. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES): <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/>

ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer: UN3082; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (napropamide),

Transportgefahrenklasse: 9, Verpackungsgruppe: III Umweltgefährlich: Ja

® reg. Marke der Globachem

Stand der Daten: August 2026